

Anlage 1: Preisblatt Ersatzversorgung von Abnahmestellen mit Leistungsmessung der EWR GmbH & Co KG

Mit Wirkung zum 01. Jänner 2023 gelten für die „Ersatzversorgung von Kunden mit einer Leistungsmessung“ die nachfolgende genannte Formel zur Ermittlung des monatlichen Energie-Arbeitspreises.

Berechnung des monatlichen Energie-Arbeitspreises für Kunden mit einer Leistungsmessung in der ERSATZVERSORGUNG

$$EP_{Stunde\ i} = P_{Stundenpreis\ i} + Z \quad [ct/kWh]$$

$EP_{Stunde\ i}$: Energiepreis pro kWh in der Stunde i (ct/kWh)

$P_{Stundenpreis\ i}$: Spotmarktpreis der Stundenkontrakte (Day Ahead Spot AT) der einzelnen Tagesstunden i (ct/kWh)

Die Spotmarktpreise der einzelnen Stundenkontrakte können für jeden Tag auf der Internetseite der Strombörse EPEX SPOT SE, Paris unter www.epexspot.com eingesehen werden.

Z: Zuschlag (Kosten für den Stromeinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse)

$Z = 2,50$ ct/kWh

Der Energie-Arbeitspreis ergibt sich aus dem mengengewichteten (Basis für die Mengengewichtung ist der 1/4h-Lastgang der Abnahmestelle) Durchschnitt aller Stundenpreise im jeweiligen Monat und versteht sich als Nettopreis.

Die weiteren Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben werden staatlich festgelegt und nach Bekanntgabe der Behörden auf unserer Homepage www.ewr-energie.com veröffentlicht und entsprechend ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Grundversorgung kann vom Kunden mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Telefon: +43 5672 607 374

E-mail: sonderkunden@ewr.at

Website: www.ewr-energie.com